



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Januar 2012 (16.01)
(OR. en)**

5221/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0384 (COD)**

**RECH 6
COMPET 8
EDUC 6
CODEC 74**

I-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Komm.dok.: 18090/11 RECH 418 COMPET 588 EDUC 285 CODEC 2305 – KOM(2011)
817 endgültig

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 294/2008 zur Errichtung des Europäischen
Innovations- und Technologieinstituts
– Fakultative Anhörung des Ausschusses der Regionen¹

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. Dezember 2011 den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 294/2008 zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts² unterbreitet.

¹ Dieser Vermerk dient ausschließlich dem Zweck, einen Beschluss über die Anhörung eines anderen Organs/einer anderen Einrichtung herbeizuführen; er betrifft nicht den Inhalt des Vorschlags.

² Dok. 18090/11.

2. Die Verordnung (EG) Nr. 294/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) wurde am 11. März 2008 angenommen³.
Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, die Verordnung mit dem neuen Status des EIT als integraler Bestandteil des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont 2020"⁴, das über seine Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) einen finanziellen Beitrag an das EIT leisten soll, in Einklang zu bringen.
3. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 173 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).
4. Das Europäische Parlament und der Rat können nach Artikel 173 Absatz 3 AEUV gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses tätig werden. Demzufolge ist es nicht notwendig, die Stellungnahmen anderer Einrichtungen einzuholen. Es sei jedoch daran erinnert, dass der Ausschuss der Regionen bezüglich der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts konsultiert wurde⁵. Aus Kohärenzgründen erscheint es daher angemessen, den Ausschuss der Regionen auch zu dem vorliegenden Vorschlag zu hören.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, im Einklang mit Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates zu beschließen, den Ausschuss der Regionen zu dem obengenannten Vorschlag zu hören und ihn zu bitten, seine Stellungnahme so bald wie möglich abzugeben.

³ ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 1.

⁴ Dok. 17933/11.

⁵ ABl. C 146 vom 30.6.2007, S. 27.